

Finanzordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Finanzordnung:

I. Grundsätze

- 1.) Mittel des Vereins dürfen nur zur Erreichung der satzungsgemäßen Ziele und des Vereinszweckes aufgewendet werden.
- 2.) Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.
- 3.) Die Finanzordnung hat unter anderem den Zweck, die in der Geschäftsordnung festgelegte Organisationsstruktur zu ermöglichen und die Finanzwirtschaft des Vereins transparent zu machen.

II. Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsberechtigung der Vorstandschaft

Rechtsgeschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung:

- a) des Ausschusses bei einem Wert von mehr als 500,- €
- b) der Mitgliederversammlung bei einem Wert von mehr als 10.000,- €
- c) der Mitgliederversammlung, wenn ein Kredit über den üblichen Überziehungskredit hinaus erforderlich ist.

III. Kassenvollmacht

Der Vorstand erteilt dem Kassier Kassenvollmacht

IV. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos über die Konten des Vereins abzuwickeln. Für jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg in den Büchern vorhanden sein.

V. Buchhaltung

Die Vereinskasse muss stets übersichtlich und aktuell geführt werden und jederzeit einen zutreffenden Überblick über Kassenstand-, Einnahmen- und Ausgabenrechnung gewährleisten.

Die gesetzlichen Regeln der Buchhaltung für Vereine sind zu beachten.

VI. Änderung und Ergänzung der Finanzordnung

Änderungen und Ergänzungen der Finanzordnung beschließt der Ausschuss bei einer Ausschusssitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder.

Verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 01.02.2019 in Dettingen/Teck.

Die Vorstände:

Oberschützenmeister

1. Schützenmeister